

**STUDIENBEGLEITENDES SEMINAR UND
PROPÄDEUTISCHES SEMINAR - WS 2018/2019
In den Schwerpunktbereich 3, 4, und 9 (neu bzw. 3 (alt))**

**„Herausforderungen des Europäischen und
Internationalen Schiedsverfahrens-, Zivilprozess- und
Kollisionsrechts“**

Die europäischen und internationalen Regeln der Streitbeilegung und des Kollisionsrechts sind in bewegter Entwicklung. Aktuelle und zukunftsweisende Fragen sollen im Seminar vertieft untersucht werden.

Für studienbegleitende Seminararbeiten in den Schwerpunktbereich 3, 4 und 9 (neu) bzw 3 (alt) stehen bis zu zwölf Plätze zu Themen aus dem Schwerpunktbereich im Zusammenhang mit dem Rahmenthema des Seminars zur Verfügung. Die Bekanntgabe des Themas erfolgt individuell zu dem Zeitpunkt, in dem der/die Student/in mit der Bearbeitung beginnen will und dann die Sechs-Wochen-Frist in Gang gesetzt wird.

Nach Maßgabe der verfügbaren Kapazität sind im Rahmen eines propädeutischen Seminars auch Teilnehmer willkommen, die erst später eine studienbegleitende Seminararbeit anfertigen wollen. Beispiele möglicher Themen sind etwa:

1. **Die Zukunft der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und sonstiger Institutionen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten mit Mitgliedstaaten der EU nach EuGH 6.3.2018 – Rs. C-284/16 Achmea**
2. **Überlegungen zur Reform des deutschen Schiedsverfahrensrechts des 10. Buchs der ZPO im europäischen und internationalen Wettbewerb**
3. **Die neue Schiedsordnung 2018 der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) im europäischen Vergleich mit den Schiedsordnungen der International Chamber of Commerce (ICC) und des London Court of International Arbitration (LCIA)**
4. **Die europäische Bedeutung des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce (SCC) und seiner Regeln, insbesondere unter Berücksichtigung des Energiemarktes**
5. **Die Draft Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Judgments 2018 der Haager Konferenz im Vergleich mit der EuGVVO – Eine Bewertung aus europäischer Sicht mit Blick auf den transatlantischen Rechtsverkehr**
6. **Anti suit-injunctions, Schiedsverfahren und EuGVVO nach EuGH 13.5.2015, Rs. C-536/13 Gazprom**
7. **Das güterrechtliche Viertel des § 1371 BGB und die EuErbVO 650/2012 nach EuGH – Rs. C-558/16 Mahnkopf – Wie weiter?**
8. **Der gewöhnliche Aufenthalt als Anknüpfungspunkt des Erbstatuts nach der EuErbVO 650/2012 - Analyse, Kritik und Lösungsversuche**

9. Erbvertrag und gemeinschaftliches Testament im IPR nach der EuErbVO 650/2012
10. Internationales Erbrecht und ordre public nach Art. 35 EuErbVO 650/2012, insbesondere Pflichtteilsrecht bzw. Diskriminierungen
11. Das Herkunftslandprinzip nach Art. 3 der Richtlinie 2000/31 über den elektronischen Handel und das Internationale Lauterkeitsrecht nach Art. 6 Rom II-VO
12. Europäische, mitgliedstaatliche oder drittstaatliche Kartellverbotsnormen und Art. 6 III Rom II-VO
13. Die Umwelthaftungs-Richtlinie 2004/35 und der Begriff der Zivil- und Handelssache im europäischen IPR und IZVR
14. Internationaler Arbeitskampf und Art. 9 Rom II-VO
15. Handelsvertreter und die Richtlinie 86/653 im europäischen IPR und IZVR und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit

Die Anmeldung für das studienbegleitende Schwerpunktseminar findet online vom **Montag, dem 25.6.2018 bis Donnerstag, dem 28.6.2018** entsprechend dem Aushang der Fakultät zur Anmeldung zu den Leistungen im Schwerpunktbereich statt. Die Zusage des Platzes im studienbegleitenden Seminar erfolgt baldmöglichst und ist jedenfalls für die erste Vorbesprechung, die am Lehrstuhl am **Mittwoch, dem 4.7.2018, 12.15h** stattfinden wird, ins Auge gefasst. Sollten mehr als zwölf Studenten eine studienbegleitende Seminararbeit übernehmen wollen und keine weiteren Plätze zur Verfügung stehen, so wird eine Auswahl getroffen werden müssen. In die für die **Auswahlentscheidung** erforderliche Abwägung werden etwa eingehen können:

- > Erfahrungen im Schwerpunktbereich (besuchte Veranstaltungen: mind. das halbe Curriculum)
- > Auslandsaufenthalt
- > Ggf. Teilnahme an propädeutischem Seminar im Schwerpunktbereich und Note darin
- > Semesterzahl (angehoben, Semester jenseits angemessener Studiendauer zählen nicht)
- > Note insbes. im Bürgerlichen Recht in Zwischenprüfung bzw. Fortgeschrittenenübung
- > Noten in Veranstaltungen des Begleit- (oder Aufbau-)studiums im Europäischen Recht
- > Sprachkenntnisse

Das Seminar soll als **Blockveranstaltung** gegen Semesterende stattfinden.

Bitte denken Sie daran, dass für die Anerkennung als Schwerpunktleistung eine Onlineanmeldung zwingend erforderlich ist. Sollten Sie das Seminar nicht als Schwerpunktleistung, sondern für das Begleitstudium ableisten wollen, müssen sich nicht online bewerben, sondern eine Anmeldung direkt am Lehrstuhl (Zi. 118) vornehmen.